

30. Aug. 2016



Ca²⁹18
Herrn
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

20. August 2016

Erste Hilfe in Gemeinschaftsunterkünften

Beschluss-Nr. 0025 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 12.07.2016;
(Vorlagen-Nr. 16-F-24-0002)

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Gibt es einen Bedarf für Ersthelferinnen und Ersthelfer in städtischen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge?
2. Wie hoch wären die Kosten für ein entsprechendes Schulungsangebot anzusetzen?
3. Wie könnte man solche Schulungen anbieten und organisieren?

Zu 1:

Ein erhöhter Bedarf an Ersthelferinnen und -helfern in Gemeinschaftsunterkünften ist nicht zu erkennen. Haushaltsunfälle u. ä., bei denen eine Erstversorgung durch entsprechend ausgebildete Personen erforderlich gewesen wäre, wurden hier bisher nicht gehäuft beobachtet. In Notfällen wurde bisher immer über die bekannten Rufnummern Hilfe angefordert, in den großen Unterkünften ist darüber hinaus in Notfällen ein Hausmeisterdienst rund um die Uhr ansprechbar.

Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte können sich Tag und Nacht frei bewegen, nehmen an Kursen teil, sind privat unterwegs, in Schulen oder z.B. bei Arbeitsgelegenheiten. Ihre Anwesenheit im Haus unterliegt den individuellen Tagesrhythmen. Gemeinschaftsunterkünfte zeichnen sich zudem durch eine relativ hohe Fluktuation der Bewohnerschaft aus. Die flächendeckende Ausbildung von Ersthelferinnen und Ersthelfern aus diesem Kreis wäre daher keine Gewähr für eine entsprechende Verfügbarkeit in einer Notsituation.

Der Bedarf an Information zum Gesundheitssystem in Deutschland ist bei den Geflüchteten allerdings umfassend gegeben. Mit Schulungen und ihrer finanziellen Unterstützung an diesem Punkt anzusetzen, scheint weitaus sinnvoller, z. B. um die Rahmenbedingungen für

Arztbesuche , Krankenfahrten etc. besser zu kennen und diese im Bedarfsfall adäquat zu nutzen. Diesbezüglich Kurse zu veranstalten ist bei 500130/Sozialdienst Asyl in Vorbereitung, kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Kosten und der Angebotsform noch nicht genauer dargestellt werden.

Gezielte Ausbildungen in Erster Hilfe wären in diesem Kontext für die im Rahmen des §5 AsylbLG bei 500130 eingesetzten „Guides“ sinnvoll. Zum einen stünden diese dann als Multiplikatoren und Dolmetscher innerhalb der angesprochenen Schulungen zur Verfügung, andererseits hätte diese Förderung für die meist sehr engagiert tätigen Personen einen belohnenden und motivierenden Charakter. Dies wird derzeit durch die Fachabteilung geprüft.

Zu 2:

Über Kosten von Erste-Hilfe-Kursen kann, ohne den auszubildenden Personenkreis genau zu kennen, keine abschließende Aussage getroffen werden. Für 1-Tages-Kurse entstehen z. B. bei der Johanniter-Unfallhilfe für Flüchtlinge (Sonderkonditionen) Kosten in Höhe von 30,00 € pro Person. Grundkenntnisse in Deutsch sind erforderlich.

Bei Festlegung der Rahmenbedingungen müssten entsprechende Anfragen an geeignete Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe u. a.) gestellt werden und gegebenenfalls Kosten für Sprachmittler einkalkuliert werden. Sollten Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte geschult werden, müsste auf Grund des unter 1 Dargestellten bei den Kosten eine mindestens halbjährliche Wiederholung mitbedacht werden. Dies gilt auch für die Schulung von Multiplikatoren, bei den „Guides“ würden jedoch Kosten für Sprachmittler entfallen.

Zu 3:

Siehe Punkt 2.

Angeboten werden könnten Schulungen und Informationen zum Thema „Gesundheit“ teils innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte oder übergreifend im Umfeld in geeigneten Räumlichkeiten, ähnlich den Angeboten an ehrenamtlich getragenen Sprachkursen. Hier sollen Inhalte zur medizinischen Infrastruktur, Impfungen, Untersuchungen für Kinder und Jugendliche sowie den unter Punkt genannten Themen vermittelt werden. Die Vorbereitung und Organisation dieser Veranstaltungen ist über 500130/Sozialdienst Asyl möglich.

